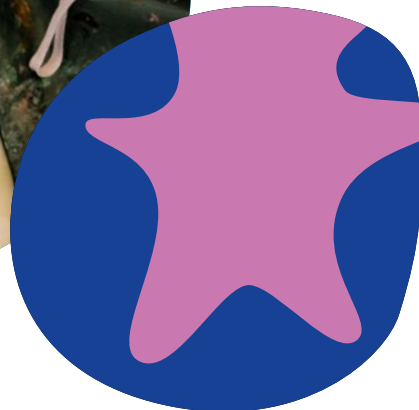
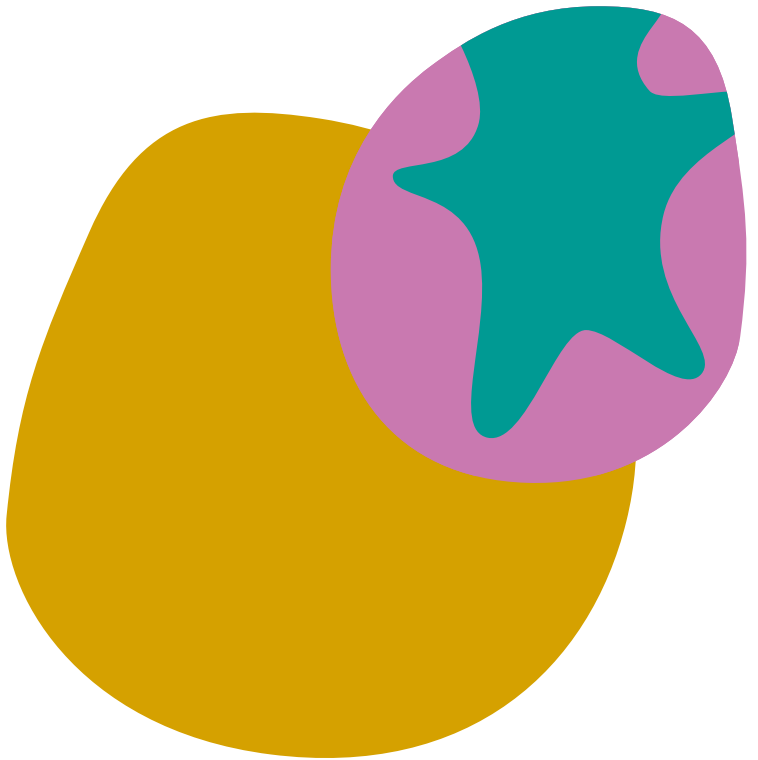


**STRATEGIE
FRÜHE
FÖRDERUNG
KANTON GR
2022–2025**



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Frühe Förderung ist Teil der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik | 6 |
| 1.1 | Die Bedeutung von Früher Förderung | |
| 1.2 | Frühe Förderung lohnt sich | |
| 1.3 | Das Verständnis von Früher Förderung | |
| 2 | Strategie Frühe Förderung | 10 |
| 2.1 | Vision | |
| 2.2 | Aufgabe | |
| 2.3 | Grundsätze | |
| 2.4 | Ziele | |
| 3 | Handlungsfelder und Massnahmen | 14 |
| 3.1 | Handlungsfeld 1: Information und Sensibilisierung | |
| 3.2 | Handlungsfeld 2: Angebotsportfolio | |
| 3.3 | Handlungsfeld 3: Vernetzung | |
| 3.4 | Handlungsfeld 4: Rahmenbedingungen und Qualität | |
| 3.5 | Handlungsfeld 5: Steuerung | |
| 4 | Hintergrund und Erarbeitung der Strategie | 28 |
| 4.1 | Entwicklung der kantonalen Strategie Frühe Förderung | |
| 4.2 | Bedarf für Frühe Förderung im Kanton Graubünden | |
| 4.3 | Verortung der kantonalen Zuständigkeit | |
| 5 | Serviceteil | 36 |
| 5.1 | Kantonale Anlaufstellen | |
| 5.2 | Publikationen zur Bedeutsamkeit der Frühen Förderung in der Schweiz | |
| 5.3 | Publikationen im Kanton Graubünden mit Bezug zur Frühen Förderung | |
| 5.4 | Richtlinien und Empfehlungen für Gemeinden zur Etablierung Früher Förderung | |
| 5.5 | Rechtliche Grundlagen | |
| 6 | Impressum | 42 |

VORWORT DER REGIERUNG

Geschätzte Gemeinden,
geschätzte private Trägerschaften und Fachpersonen

In der frühen Kindheit wird die Basis für lebenslanges Lernen und für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Ein guter Start ins Leben wirkt nachhaltig. Ein guter Start ins Leben ist ein Gewinn für Kinder, ihre Familien, für die Gesellschaft, für uns alle.

Kinder brauchen Erwachsene, die sie in verlässlichen Beziehungen unterstützen, ihre Interessen aufmerksam wahrnehmen und ihnen in einer liebevollen und beschützenden Umgebung vielfältige Anregungsmöglichkeiten bieten. Die Eltern haben in der Frühen Förderung die zentrale Rolle inne. Daneben sind jedoch auch der Kanton, die Gemeinden und private Trägerschaften in der Pflicht. Es braucht Massnahmen im Bereich Früher Förderung, die gute Entwicklungsbedingungen während der frühen Kindheit – dem Lebensabschnitt von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt – schaffen.

Mit der Erarbeitung der Strategie Frühe Förderung haben wir einen wichtigen Meilenstein erarbeitet. Die Strategie legt die Stossrichtung im Kanton fest. Sie baut auf vernetzten Strukturen, Synergien und wirkungsvollen Massnahmen auf Ebene des Kantons, der Gemeinden und privater Trägerschaften auf.

Alle Kinder in Graubünden sollen mit möglichst optimalen Chancen ihren Lebensweg starten. Die Frühe Förderung zielt darauf ab, das eigene Potenzial auszuschöpfen und die Fähigkeiten angemessen zu fördern und zu unterstützen. Die Grundlagen sind nun geschaffen. Setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass Kindern im Kanton Graubünden der gute Start in Leben gelingt.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Caduff'.

Marcus Caduff
Regierungspräsident



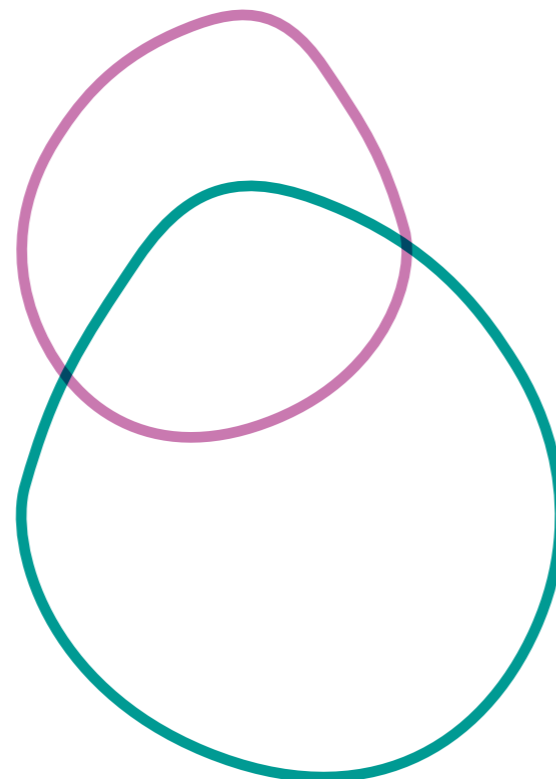
1. FRÜHE FÖRDERUNG IST TEIL DER KANTONALEN KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Der Kanton Graubünden entwickelt die Kinder- und Jugendpolitik zielgerichtet und nachhaltig weiter. Ein wichtiger Meilenstein ist mit der Verabschiedung des Leitbildes der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden im Frühjahr 2021 erreicht worden. Im Leitbild sind die drei Handlungsfelder Förderung, Schutz und Partizipation und deren Bedeutung für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen ausformuliert.

Die Strategie Frühe Förderung ist ein wichtiger Teilbereich der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik, der sich explizit auf die Lebensphase der frühen Kindheit bezieht. Das Leitbild dient als Rahmen für die Strategie der Frühen Förderung. Im Themenbereich Förderung verweist es auf die besondere Bedeutung der Frühen Förderung:

«Daneben besteht das Feld der Frühen Förderung im Vorschulalter, eine für die gesamte Entwicklung entscheidende Lebensphase. An erster Stelle stehen dabei die elterliche Liebe und Sorge. Weiter ist das Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären und ausserfamiliären Bereich massgeblich» (vgl. Leitbild 2021: 11).

Die Strategie Frühe Förderung ist in allen drei Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendpolitik verortet: Das Handlungsfeld Förderung, wenn es um die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Angeboten geht, welche die Entwicklungsbedingungen während der frühen Kindheit günstig beeinflussen. Das Handlungsfeld Schutz im Bereich der Prävention von Verletzungen des Kindeswohls. Das Handlungsfeld Partizipation im Sinne einer Politik für Kinder, Jugendliche und Familien.

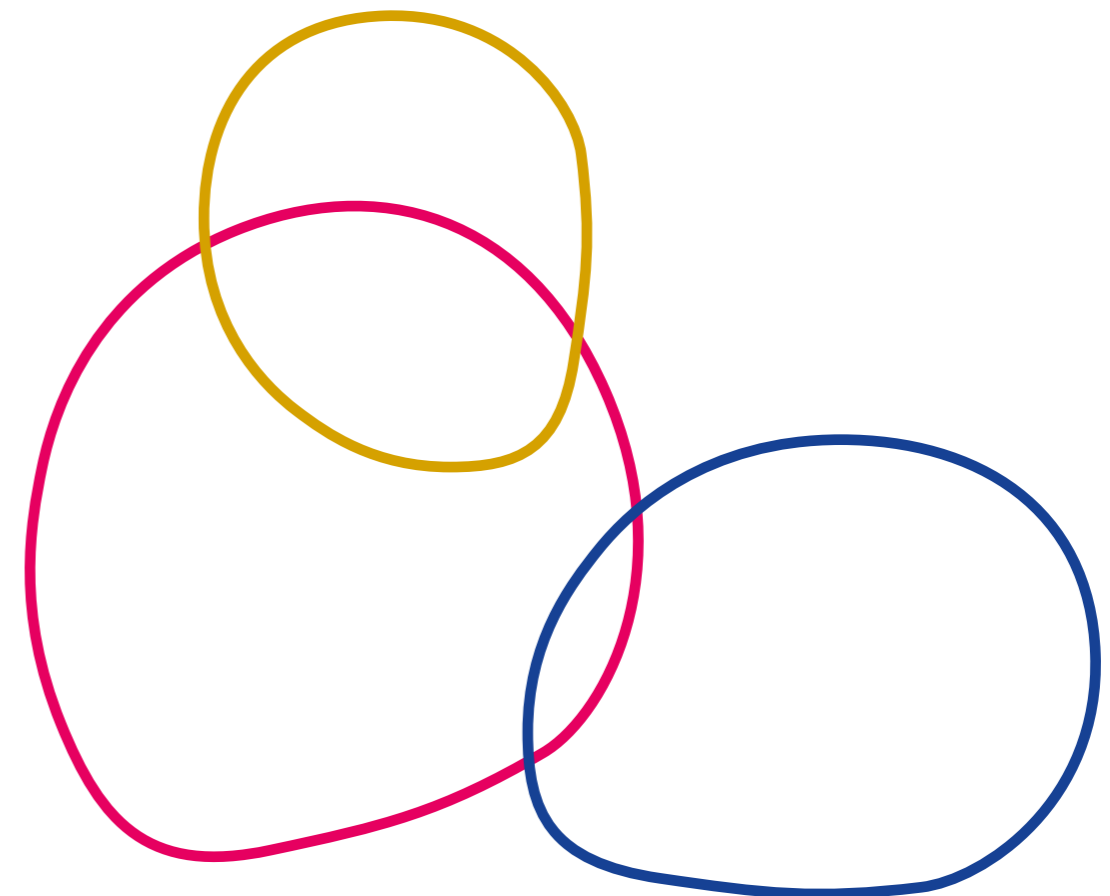


1.1 Die Bedeutung von Früher Förderung

Die Basis einer gelingenden Entwicklung von Kindern wird in der frühen Kindheit gelegt. Dieser Lebensabschnitt bietet sowohl Chancen für eine positive Entwicklung als auch Risiken eines erschwerten Aufwachsens. Die Umwelt von Kindern – wie die familiären Strukturen, die Wohnumgebung oder der persönliche Erziehungsstil der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten – haben einen entscheidenden Einfluss auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Eine förderliche Umwelt beeinflusst die Entwicklung von Kindern positiv, indem Kinder vielfältige Fähigkeiten erwerben und Kompetenzen erlernen. Im Gegenzug dazu prägt bzw. verzögert eine ungünstige Umwelt diese Entwicklungsleistungen negativ.

Die Lebensphase der frühen Kindheit ist in den vergangenen Jahren vermehrt in den Fokus der Politik gerückt. Der Bundesrat hält in der 2021 veröffentlichten Auslegeordnung zur Politik der frühen Kindheit fest, dass Frühe Förderung bereits heute wie auch künftig sehr wichtig sein wird. Frühe Förderung besitzt das Potential,

- alle Kinder auf vielfältige Art und Weise darin zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden;
- alle Kinder darin zu fördern, ihr Potenzial auszuschöpfen;
- sich einer Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter anzunähern;
- einen Beitrag zur sozialen Integration, zur Armutsbekämpfung und zur Gesundheitsprävention zu leisten.



1.2 Frühe Förderung lohnt sich

Die Familie ist und bleibt der zentrale Ort der Frühen Förderung – sie gewährleistet Kindern einen gelingenden Start ins Leben. Angebote, Leistungen und Massnahmen der Frühen Förderung spielen ergänzend und unterstützend eine immer grössere Rolle. Voraussetzung für die Etablierung und Entwicklung qualitativ hochstehender Angebote ist ein fruchtbares Zusammenspiel und die Koordination der politischen Akteur:innen (kantonal wie kommunal), Schulgemeinden wie auch nichtstaatlichen Organisationen und privaten Initiativen. Eine Vorstudie des BAG aus dem Jahr 2021 zur «Familienzentrierten Vernetzung in der Schweiz» hebt hervor, dass lokalen und regionalen Netzwerken zukünftig eine hohe Bedeutung zukommt. Das Potential solcher Netzwerke liegt insbesondere in der systematischen Früherkennung und der niedrigschwelligen Begleitung von Familien (Hafen/Meier Magistretti 2021).

Zudem weist insbesondere eine von der Jacobs Foundation in Auftrag gegebene und vom BAK Economics AG im Jahr 2020 durchgeführte Studie auf den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Politik der Frühen Kindheit hin. Konkret wird hier aufgezeigt, wie Angebote der Frühen Förderung eine lohnende Investition für die Gesellschaft sein können, die sich beispielsweise über eine höhere Erwerbsquote der Eltern oder ein verbessertes Bildungsniveau der Kinder zurückzahlt.

1.3 Das Verständnis von Früher Förderung

In der Schweiz werden verschiedene Begriffe für Angebote, Leistungen und Massnahmen verwendet, die sich auf die Zeit ab der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die obligatorische Schule (Kindergarten oder Eingangsstufe) beziehen. Weit verbreitet sind die Begriffe «Frühe Förderung», «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)» und «Politik der frühen Kindheit» (Bundesrat, 2021, S. 12). Für strategische Konzepte von Kantonen und Gemeinden hat sich der Begriff «Frühe Förderung» durchgesetzt. Der Kanton Graubünden verwendet diesen Begriff für die Strategie Frühe Förderung.

In Anlehnung an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) wird Frühe Förderung in der kantonalen Strategie folgendermassen definiert:

«Unter Früher Förderung werden alle Massnahmen und Angebote verstanden, welche die Entwicklung und Entfaltung des Kindes (im Mutterleib, Säugling und Kleinkind) in einem umfassenden und ganzheitlichen Sinn fördern» (Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK], 2017, S. 1).



2. STRATEGIE FRÜHE FÖRDERUNG

2.1 Vision

Im Kanton Graubünden wachsen Kinder in einem förderlichen Umfeld auf, unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer sozialen Zugehörigkeit. Sie fühlen sich an ihrem Wohnort wohl.

Eltern sind bestärkt, ihren Kindern bestmögliche Chancen auf Bildung, soziale Integration und Gesundheit zu ermöglichen und erhalten bei Bedarf die gewünschte Unterstützung.

Überzeugt von der Bedeutung eines guten Starts ins Leben, nehmen Gemeinden, Kanton und alle Institutionen und Organisationen, die im Bereich der frühen Kindheit tätig sind, ihre Aufgaben gemeinsam wahr. Sie setzen ihre Mittel koordiniert als Investition in die Zukunft der Kinder ein.

2.2 Aufgabe

Die Strategie Frühe Förderung legt die Umsetzung der Frühen Förderung als Teilbereich der Kinder- und Jugendpolitik in den Jahren 2022–2025 fest. Frühe Förderung bezieht sich dabei auf den Zeitraum ab der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die obligatorische Schule resp. den Kindergarten. Die Strategie Frühe Förderung baut auf dem Leitbild Kinder und Jugendpolitik auf.

Die Strategie Frühe Förderung wendet sich besonders an Organisationen, Behörden und Einzelpersonen, die sich im Kanton und in den Gemeinden für Kinder im Vorschulalter einsetzen. Sie soll wesentlich zur guten Abstimmung und Zusammenarbeit beitragen, damit Kinder und Eltern überall vergleichbare Bedingungen vorfinden.

Frühe Förderung ist ein langfristiger Prozess. Die Weiterentwicklung der Frühen Förderung wird in den nächsten Jahren einen wesentlichen Schritt vorankommen.

2.3 Grundsätze

Die im Leitbild Kinder- und Jugendpolitik formulierten Prinzipien gelten für alle Kinder. Weitere spezifische Grundsätze definieren darüber hinaus den Rahmen der Frühen Förderung:

- Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, ist Teil einer gelebten Gemeinschaft und eine gemeinsame Aufgabe. Eltern nehmen eine zentrale Rolle ein und werden darin unterstützt.
- Vielfältige neue Aufgaben und Herausforderungen prägen den Übergang in die Elternschaft für alle werdenden Eltern. Frühe Förderung unterstützt sie in dieser Lebensphase mit aufeinander abgestimmten Angeboten, insbesondere aus den Bereichen Gesundheit und Soziales.
- Frühe Förderung trägt bei zu guter gesellschaftlicher Integration bei. Der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen (Krippen, Kitas, Tageseltern) ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Angebot an Unterstützung ist ein Standortfaktor für Familien, sich in einer Gemeinde anzusiedeln, sich gut aufgehoben und unterstützt zu fühlen.
- Der Übergang in Kindergarten und Schule hat grosse Bedeutung für die Bildungschancen und die spätere Integration ins Erwerbsleben. Den Nahtstellen zwischen Früher Förderung, Kindergarten und familien- und schulergänzenden Angeboten im Schulalter wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

2.4 Ziele

Information und Sensibilisierung der Zielgruppen

Die Zielgruppen und die weitere Bevölkerung kennen Nutzen, Ziele und Massnahmen der Frühen Förderung. Wichtige Zielgruppen sind werdende Eltern, Eltern und weitere nahestehende Personen von Kindern im Vorschulalter sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger in den Gemeinden und Fachorganisationen im Bereich der frühen Kindheit.

- Informationen zu Früher Förderung stehen den unterschiedlichen Zielgruppen entsprechend ihrer Funktion und Aufgaben zur Verfügung.
- Eltern und werdende Eltern sind über die Angebote informiert.
- Eltern und Kinder wirken an der Entwicklung und Ausgestaltung von Angeboten mit.
- Eltern, Entscheidungsträger und Schlüsselpersonen sind sensibilisiert für Faktoren, welche die soziale, kognitive, motorische, emotionale und sprachliche Entwicklung in der frühen Kindheit begünstigen.
- Private Trägerschaften und Eltern sind sensibilisiert für mögliche Gefährdungen des Wohls oder der Entwicklung von Kindern. Sie haben Zugang zu entsprechenden Informationen und Beratungsmöglichkeiten.

Angebotsportfolio

Alle Kinder im Vorschulalter, ihre Eltern und Bezugspersonen haben Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten der Frühen Förderung.

- Die Gemeinden resp. Regionen erarbeiten eine Bestandes- und Bedarfsaufnahme sowie erste Konzepte im Bereich der Frühen Förderung.
- Der Kanton unterstützt Gemeinden resp. Regionen in der Erarbeitung ihrer Bestandes- und Bedarfsaufnahme sowie Konzeptentwicklung.
- Eltern und Kindern stehen bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung, insbesondere für Sprachförderung, Betreuung und Beratung.
- Freizeitangebote für Familien sowie Freizeitangebote im öffentlichen Raum berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Kindern im Vorschulalter. Sie sind bewegungs- und begegnungsfreundlich ausgestaltet.
- Die Angebote sind niederschwellig und für alle Zielgruppen zugänglich – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihren finanziellen Verhältnissen oder ihrem Wohnort.

Vernetzung

Netzwerke sind etabliert. Sie garantieren den kontinuierlichen Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die Abstimmung und die Zusammenarbeit unter den Akteur:innen in den Gemeinden, regional und im Kanton.

- Gefässe für einen regelmässigen Austausch auf fachlicher und politischer Ebene sind eingerichtet.
- Gemeinden und weiteren Akteur:innen stehen Informationen, Entscheidungsgrundlagen und Instrumente für die Umsetzung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- Schnittstellen zu Instanzen des Kinderschutzes werden geschaffen. Mitarbeitende und Eltern wissen, welche Fachstellen im Netzwerk Kinderschutz zuständig sind und wie sie den Kontakt zu ihnen finden.

Rahmenbedingungen und Qualität

Günstige Rahmenbedingungen ermöglichen qualitativ hochstehende Angebote. Hohe Qualität sichert die Wirkung der Angebote und Massnahmen.

- Die Mitarbeitenden in den Angeboten sind für die entsprechenden Aufgaben ausreichend qualifiziert.
- Den Mitarbeitenden im Bereich der Frühen Förderung stehen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Trägerschaften schaffen Ausbildungsplätze und unterstützen die Teilnahme an Weiterbildungen durch Freistellung und finanzielle Beteiligung an den Kosten.
- Die Strukturen der Angebote (Trägerschaften, Räumlichkeiten, konzeptionelle Grundlagen usw.) sind nachhaltig.
- Die Finanzierung von Angeboten ist dauerhaft gewährleistet.

Steuerung

Die aktive Steuerung der Entwicklung und Umsetzung der Frühen Förderung setzt auf kantonaler und kommunaler Ebene sowohl sozialpolitische, betriebswirtschaftliche, ökonomische sowie fachliche Impulse.¹

- Die ganzheitliche Steuerung der Strategieumsetzung ist im Hinblick auf die Ziele verankert.
- In den Gemeinden und unter den privaten Trägerschaften mit Angeboten der Frühen Förderung ist die ressort-, bereichs- und disziplinenübergreifende Koordination und Zusammenarbeit gesichert.
- Die interdepartementale Koordination und Zusammenarbeit auf Ebene des Kantons ist gesichert.
- Die Vermittlung von Wissen und finanziellen Förderungsmöglichkeiten des Bundes an die Gemeinden gewährleistet der Kanton.
- Auf der strategischen Ebene ist die Stossrichtung der Frühen Förderung von Kanton und Gemeinden untereinander abgestimmt und korrespondiert mit Massnahmen wie Kinder- und Jugendförderung, Kinderschutz, Freizeit, Kultur, Gesundheit, Integration, Orts- und Freiraumplanungen u.a.
- Für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Angeboten bestehen Spielräume und Anreize auf den verschiedenen Ebenen.
- Die Akteur:innen und Zielgruppen partizipieren in geeigneter Form an Weiterentwicklungen.

1.

- a. Steuerung im (sozial)politischen Sinn meint die Sicherstellung von Angeboten und Massnahmen zur Deckung anerkannter Bedarfe (= in politischen Aushandlungsprozessen anerkannte Bedürfnisse bestimmter gesellschaftlicher Gruppen).
- b. Steuerung im betriebswirtschaftlichen Sinne meint effektive und effiziente Leistungserbringung der (mit)finanzierten Angebote.
- c. Steuerung im ökonomischen Sinn meint effizienten Mitteleinsatz zur Erzielung eines möglichst grossen Gesamtnutzens.
- d. Steuerung im fachlich-professionellen Sinne meint die Durchsetzung etablierter, anerkannter fachlicher Standards zur Sicherung einer angestrebten Leistungsqualität.

3. HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

Die strategischen Ziele legen das Fundament der Frühen Förderung im Kanton. Für eine nachhaltige Entwicklung der Frühen Förderung müssen konkrete Massnahmen auf Ebene des Kantons, der Gemeinden und Regionen sowie privater Trägerschaften und Fachpersonen folgen. Die Weiterentwicklung greift dabei alle fünf Handlungsfelder der strategischen Ziele auf: Information und Sensibilisierung, Angebotsportfolio, Vernetzung, Rahmenbedingungen und Qualität sowie Steuerung.



3.1 STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD 1 INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG

Die Zielgruppen und weitere Bevölkerung kennen Nutzen, Ziele und Umsetzung der Frühen Förderung.

Massnahmen des Kantons

- 1.1** Der Kanton informiert Gemeinden, Fachstellen, private Trägerschaften und Fachpersonen über Entwicklungen in der Frühen Förderung.
→ Newsletter, Tagungen, Website
- 1.2** Der Kanton prüft und setzt zusammen mit Gemeinden und Fachorganisationen die Entwicklung eines kantonalen Handlungsleitfadens zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen um. Er richtet sich an Fachpersonen aus dem Bereich Frühe Förderung.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für Gemeinden

- 1.3** Gemeinden informieren Eltern regelmässig über lokale Angebote Früher Förderung.
→ Gemeindeblätter, Flyer, Broschüren, Gemeinde-Website
→ An Schlüsselorten, die Eltern kleiner Kinder frequentieren wie Kinderarztpraxen, Schulen usw.
→ Über Schlüsselpersonen wie Hebammen, Elternberaterinnen, Spielgruppenleiterinnen, Kitapersonal usw. (unter Wahrung des Datenschutzes).
→ Eltern nach der Geburt eines Kindes sowie beim Zuzug in die Gemeinde aktiv ansprechen z.B. Eltern-Info-Anlässe.
- 1.4** Gemeinden bieten Informationen neben den Kantons-sprachen in weiteren Sprachen an. Sie setzen Dolmetscher:innen, Sprachvermittler:innen und Brückenbauer:innen.
- 1.5** Gemeinden informieren Eltern und empfehlen über professionelle Angebote zu Erziehungs- und Entwicklungsthemen.
→ Pro-Juventute-Elternbriefe abgeben, App Parentu, «Nati per leggere», Filme «Lerngelegenheiten für Kinder bis 4» oder andere.
- 1.6** Gemeinden holen Bedürfnisse, Anliegen, Rückmeldungen von Eltern regelmässig ein und beziehen Eltern in Projekte ein.
→ Umfragen, Veranstaltungen, Workshops, gemeinsame Projektentwicklungen.
- ← Der Kanton informiert die Gemeinden über alle relevanten nationalen und kantonalen Entwicklungen im Bereich Frühe Förderung (z.B. über Newsletter).
← Der Kanton publiziert Veranstaltungen und Angebote.
← Der Kanton finanziert und koordiniert die Elternberatung. Die regionalen Elternberatungsstellen schreiben Eltern mit Neugeborenen einen Willkommensbrief, welcher über die Elternberatung informiert.
← Der Kanton entwickelt ein Ausbildungsprogramm für angehende Brückenbauer:innen zur interkulturellen Integration.
← Der Kanton empfiehlt Gemeinden interessante Informationsmaterialien.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für private Trägerschaften/Fachpersonen

- 1.7** Trägerschaften informieren die Zielgruppe über ihr Angebot.
→ In der Gemeinden an Schlüsselorten sichtbar machen (siehe 1.3).
- 1.8** Trägerschaften holen Bedürfnisse, Anliegen, Rückmeldungen von Eltern regelmässig ein. Sie beziehen Eltern in Projekte mit ein.
→ Umfragen, Veranstaltungen, Workshops, gemeinsame Projektentwicklungen.



3.2 STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD 2 ANGEBOTSPORTFOLIO

Alle Kinder im Vorschulalter, ihre Eltern und Bezugspersonen haben Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten der Frühen Förderung.

Massnahmen des Kantons

- 2.1** Der Kanton ist Melde-, Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für die familienergänzende Kinderbetreuung und subventioniert die Angebote. Bei Bedarf fördert der Heilpädagogische Dienst im Auftrag des Kantons Kinder im Vorschulalter. Der Kanton ist für die unentgeltliche Beratung der Eltern zuständig.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für Gemeinden

- 2.2** Gemeinden führen eine lokale und regionale Situationsanalyse – unter Einbezug der verschiedenen Akteur:innen – zu allen professionellen und ehrenamtlichen Angeboten im Bereich Frühe Förderung durch:
 → Spielgruppen, Kitas, Tageseltern usw.
 → Angebote zur Sprachförderung
 → Angebote diverser Vereine wie Krabbelgruppen, MuKi/VaKi-Turnen, -Schwimmen usw.
 → Spielplätze, Treffpunkte für Eltern und Kinder, Familienzentren usw.
 → Elternbildung, Elternberatung, Stillberatung, Hebammen, Ärzt:innen usw.
 → Angebote im Bereich Kinderschutz
 → Angebote des Heilpädagogischen Dienstes.

- 2.3** Gemeinden erarbeiten eine kommunale oder regionale Strategie Frühe Förderung inkl. Ziele, Massnahmen und Umsetzungskonzept.

← Der Kanton bietet eine Teilfinanzierung sowie Beratung bei der Planung und Erarbeitung einer kommunalen/regionalen Strategie an, wobei die Situationsanalyse der erste Schritt ist.

- 2.4** Gemeinden fördern und realisieren bedarfsorientierte Angebote. Sie entwickeln bestehende Angebote (vgl. 2.2) bedarfs- und zielgruppengerecht gemäss der erarbeiteten kommunalen/regionalen Strategie weiter. Hierzu nutzen sie ggf. regionale Synergien.

← Der Kanton unterstützt den Auf- und Ausbau lokaler/regionaler Angebote durch Beratung, Konzeptentwicklung, Weiterbildung und Anschubfinanzierung.
 → PAT – Mit Eltern lernen, Wunderfitz und Redeblitz, Bischfit Spielgruppen, Purzelbaum Krippen, MuKi/VaKi-Turnen, Femmes-Tische/Männer-Tische etc.

- 2.5** Gemeinden subventionieren Tarife für zahlungspflichtige gemeinnützige Angebote abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beziehenden.

← Der Kanton subventioniert Angebote im Bereich der familienergänzenden Betreuung nach absolvierter Qualitätsprüfung.

- 2.6** Gemeinden berücksichtigen kindgerechte Lebensräume bei der Raumplanung auf kommunaler Ebene.

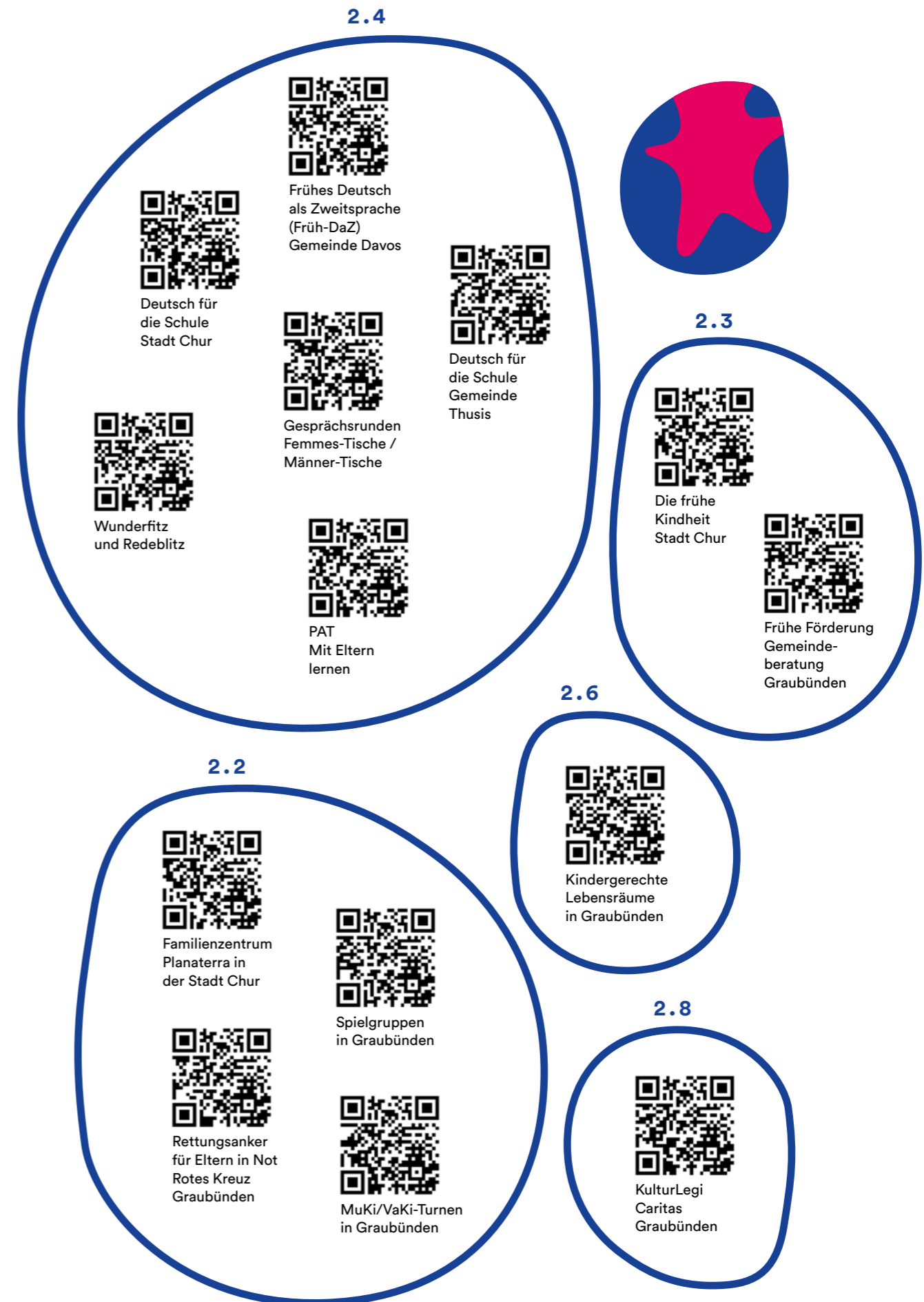
← Der Kanton stellt den Gemeinden Empfehlungen und Anregungen zur Raumplanung im Format eines Kurzvideos zur Verfügung.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für private Trägerschaften/Fachpersonen

- 2.7** Trägerschaften ermöglichen den Zugang zu ihrem Angebot unabhängig der wirtschaftlichen Situation der Familie. Sie erschliessen zusätzliche Finanzierungsquellen wie Spenden, Stiftungsbeiträge etc.

- 2.8** Trägerschaften erleichtern Familien den Zugang zu Subventionen.
 → Formulare und Zugangskriterien aktiv bekannt machen.
 → Angebote bei der Caritas-KulturLegi anschliessen.

- 2.9** Trägerschaften sichern den niedrighwelligen und inklusiven Zugangs für alle Vorschulkinder. Sie vermitteln bei Bedarf Familien den Kontakt zu weiteren Angeboten.



3.3 STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD 3 VERNETZUNG

Der kontinuierliche Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die Abstimmung und Zusammenarbeit unter den Akteuren in den Gemeinden, regional und im Kanton sind etabliert.

Massnahmen des Kantons

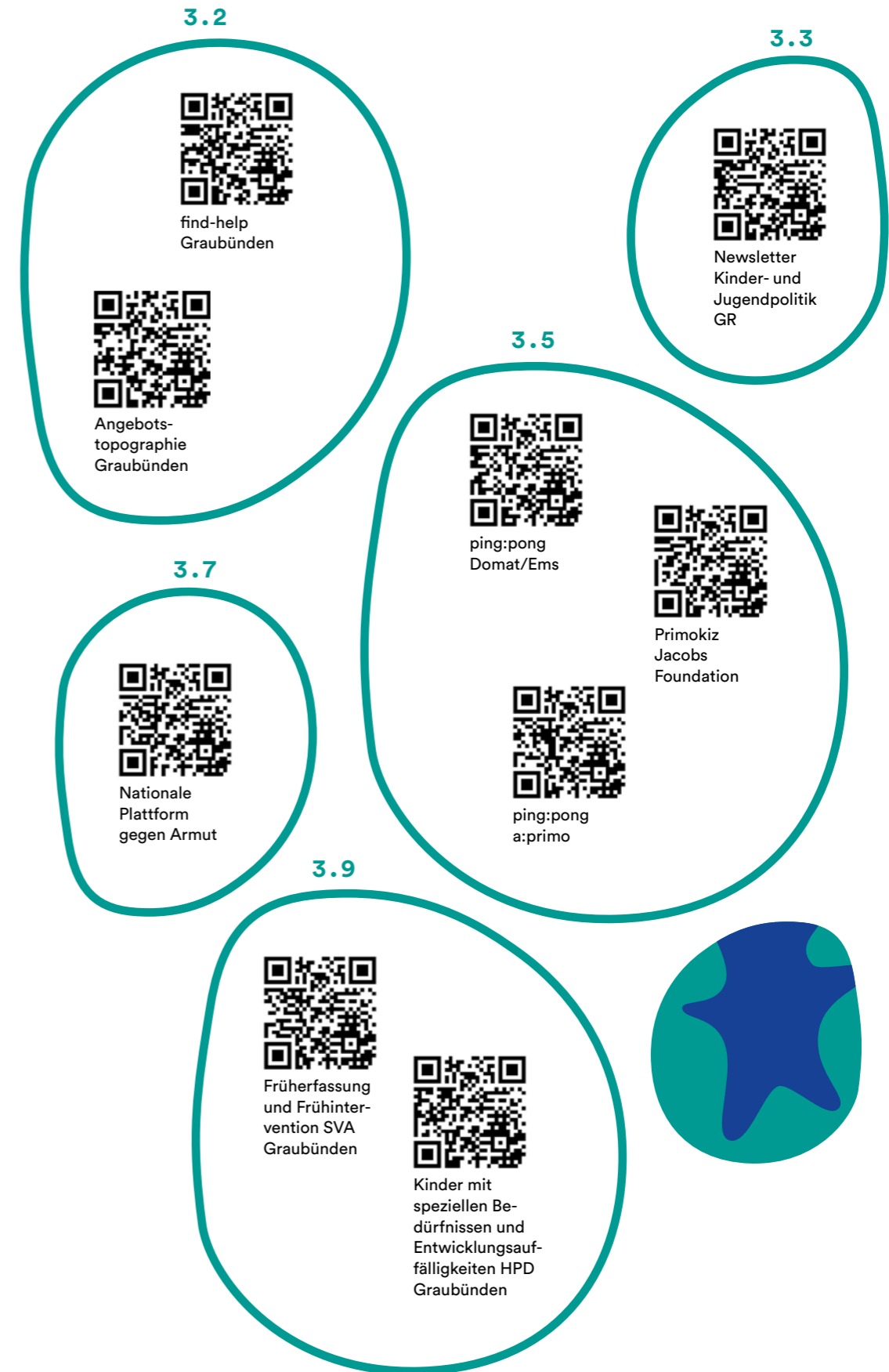
- 3.1** Der Kanton führt Netzwerktagungen für die Gemeinden und alle Anbietenden im Bereich der Frühen Förderung durch. Er nützt bestehende regionale Veranstaltungen und Gremien für Austausch und Zusammenarbeit zur Frühen Förderung.
- 3.2** Der Kanton koordiniert im Bereich der Frühen Förderung zwischen den Departementen:
 → Bestehende Gefässe des befristeten Programms der Kinder- und Jugendpolitik weiterführen.
 → Koordination und Kooperation auf und zwischen staatlichen Ebenen sowie Anbietern sicherstellen.
 → Kantonale Anlauf- und Auskunftstellen für Gemeinden und Anbieter bezeichnen.
 → Vor-Ort-Beratungen durch Fachpersonen für Gemeinden/Trägerschaften anbieten.
- Aufbau eines digitalen Wegweisers zu allen Angeboten prüfen und diesen wenn möglich in die Plattform zur Angebotstopographie der Kinder- und Jugendpolitik GR (vgl. Leitbild) integrieren.
- 3.3** Der Kanton informiert über den Newsletter Kinder- und Jugendpolitik über alle relevanten nationalen und kantonalen Entwicklungen im Bereich Frühe Förderung.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für Gemeinden

- 3.4** Gemeinden prüfen kommunale und regionale Gefässe des Austausches, um regionale Netzwerke Frühe Förderung aufzubauen. ← Der Kanton unterstützt bei der Aufgleisung von regionalen Austauschgefässen organisatorisch, vernetzend sowie mit Know-how.
- 3.5** Gemeinden schaffen in Netzwerken funktionierende Nahtstellen zwischen Angeboten. Der Fokus liegt dabei auf dem Beginn des Elternseins sowie dem Übergang von Angeboten zum Schulalter.
 → Primokiz-Netzwerke, ping:pong.
- 3.6** Gemeinden nutzen, wenn vorhanden, bestehende Vernetzungen und passen den Auftrag entsprechend an.
 → Kinder- und Jugendkommissionen, Gesellschaftskommissionen, Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention, Familienräte etc.
- 3.7** Gemeinden entwickeln eine Strategie Frühe Förderung mit anderen Gemeinden in der Region. ← Der Kanton bietet Mitfinanzierung und fachliche Begleitung an.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für private Trägerschaften/Fachpersonen

- 3.8** Trägerschaften beteiligen sich am Aufbau und der Konsolidierung von Netzwerken der Frühen Förderung.
- 3.9** Trägerschaften kennen Angebote im Kanton, um Eltern bei entsprechendem Bedarf gezielt weiterverweisen zu können.
 → Möglichkeiten der IV, für Kinder mit schwerwiegendem gesundheitlichem Einschränkungen, Förderangebote des Heilpädagogischen Dienstes GR etc.



3.4 STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD 4 RAHMENBEDINGUNGEN UND QUALITÄT

Die Wirkung der Angebote und Massnahmen ist durch eine gute Qualität gesichert.

Massnahmen des Kantons

4.1 Der Kanton bezieht Eltern von Kindern im Vorschulalter, Gemeinden und Organisationen in die Weiterentwicklung der kantonalen Strategie Frühe Förderung ein.
→ Hearings, Rundtisch-Gesprächen, Fokusgruppen-Befragungen, Umfragen, etc.

Der Kanton vermittelt Drittmittel.
→ Bundesmittel, Fondsmittel, Stiftungsgelder.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für Gemeinden

4.2 Gemeinden verankern in der kommunalen/regionalen Strategie die regelmässige Evaluation der Angebote. Die Sicht der Eltern ist Bestandteil der Evaluation.

4.3 Gemeinden finanzieren und unterstützen Angebote und knüpfen sie an angemessene Qualitätsstandards.
→ geeignete Räumlichkeiten,
→ Ausbildung/Weiterbildung-Vorgaben, Verbandsmitgliedschaft, etc.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für private Trägerschaften/Fachpersonen

4.4 Trägerschaften entwickeln die Qualität der Angebote auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse qualitativ weiter.

- ← Der Kanton berät und vermittelt Instrumente oder geeignete Partner zur Etablierung fachlicher Standards.
- ← Der Kanton stellt qualitative Standards für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und Spielgruppen bereit. Er beaufsichtigt und bewilligt die Betreuungsangebote hinsichtlich Qualität.

4.5 Trägerschaften entwickeln Angebote entsprechend verändertem Bedarf (z.B. steigender Anteil anderssprachiger Kinder) weiter.

- Regelstrukturen (insbesondere Kita und Spielgruppen) anpassen und separierende Angebote für einzelne Zielgruppen vermeiden.
- Bei Bedarf sich gemeinsam mit den Gemeinden für die entsprechende Anpassung von Rahmenbedingungen einsetzen.
- Weiterbildung fördern und verlangen, mit Finanzierung verknüpfen.

4.6 Trägerschaften beziehen Eltern von Kindern im Vorschulalter in Projektentwicklungen ein.

- Elternräte oder Rundtisch-Gespräche.



3.5 STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD 5 STEUERUNG

Die Strategie Frühe Förderung wird gezielt implementiert und ihre Umsetzung gesteuert und evaluiert.

Massnahmen des Kantons

- 5.1 Implementierungsworkshops mit Gemeinden und Trägerschaften/privaten Fachpersonen werden vom Kanton organisiert. In den Folgejahren finden Vernetzungstagungen zur Frühen Förderung an unterschiedlichen Orten statt. Sie werden als Informations- wie als Austauschveranstaltung zwischen allen Regionen konzipiert.
- 5.2 Der Kanton erarbeitet gesetzliche Grundlagen zur Frühen Förderung.
- 5.3 Der Bereich Kinder- und Jugendpolitik evaluiert in departementsübergreifender Zusammenarbeit Schnittstellen mit anderen Themenbereichen.
- 5.4 Schnittstellen mit anderen Strategien werden im Hinblick auf Konsistenz und mögliche Synergien bearbeitet. Die Koordination von Angeboten zu ähnlichen Themenbereichen wie Prävention wird optimiert.
- 5.5 Der Kanton sichert langfristig eine Vertretung des Frühbereichs in der Fachkommission Kinderschutz und Jugendhilfe.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für Gemeinden

- 5.6 Gemeinden setzen Frühe Förderung gezielt um. Sie klären die lokalen/regionalen Zuständigkeiten. ← Der Kanton führt Implementierungsworkshops durch.
- 5.7 Gemeinden schaffen gute Rahmenbedingungen, um Innovationen durch private Trägerschaften zu fördern. ← Der Kanton prüft, wie er Anreize für Innovationen schaffen kann und stellt eine Dokumentation mit Beispielen Guter Praxis für Gemeinden bereit.
 - Anschub-/Teilfinanzierungen von z.B. Familienzentren
 - Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
 - Netzwerke/Kontakte mobilisieren.
- 5.8 Gemeinden stellen den Kanton zur Evaluierung der Umsetzung der kantonalen Strategie Daten/Informationen zur Verfügung und beteiligen sich an der Evaluation.

Empfehlungen und Praxisbeispiele für private Trägerschaften/Fachpersonen

- 5.9 Trägerschaften stellen dem Kanton zur Evaluierung der Umsetzung der kantonalen Strategie Daten/Informationen zur Verfügung und beteiligen sich an der Evaluation.





4. HINTERGRUND UND ERARBEITUNG DER STRATEGIE

4.1 Entwicklung der kantonalen Strategie Frühe Förderung

Die Strategie Frühe Förderung im Kanton Graubünden ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur:innen entstanden und bildet die kantonale Vision und Strategie für eine Politik der Frühen Kindheit ab. Ziel der Strategie ist, eine gemeinsame kantonale Stossrichtung zu definieren.

Im Kanton Graubünden bestehen bereits viele Angebote und Leistungen im Bereich der Frühen Förderung. Die Strategie dient künftig als Grundlage und Orientierung für die involvierten Stellen und Trägerschaften. Auch soll sie durch eine systematisierte Koordination sowie Vernetzung und Ergänzung bestehender Angebote Synergien freisetzen.

Die Strategie Frühe Förderung richtet sich sowohl an öffentliche Stellen, private Trägerschaften als auch an weitere Akteur:innen im Bereich Frühe Förderung. Sie drückt ein gemeinsames Verständnis von Früher Förderung als Gesamtheit der Entwicklungsbedingungen von Schwangerschaft bis Schuleintritt aus. Die Strategie entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft und den geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat im Dezember 2018 entschieden, Grundlagen für ein kantonales Programm zur Förderung der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) zu erarbeiten. Ziel des Programms ist, die Koordination zwischen den staatlichen Ebenen zu verstärken und Angebotslücken zu schliessen.

Kinder- und Jugendpolitik wirkt übergreifend. Am Programm sind deshalb mehrere kantonale Departemente beteiligt (Kantonales Sozialamt Graubünden, 2021b). Verschiedene Massnahmen sind bereits beschlossen wie die Förderung von Vernetzung und Wissenserweiterung von Fachpersonen, die Stärkung von niederschweligen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung von Pilotprojekten zu präventiven Hausbesuchsprogrammen oder die Erarbeitung eines kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes. Eine ausführliche Übersicht der Massnahmenplanung ist im Schlussbericht zur «Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden», im sogenannten BASS-Bericht von Stutz & Heusser 2021, aufgeführt.

Die Strategie Frühe Förderung baut auf folgenden Vorarbeiten im Kanton Graubünden auf:

- Projekt Childfriendly Justice Kanton Graubünden: Verschiedene Behörden, Dienste und Gerichte setzten sich mit der Frage auseinander, ob Verfahren im Kanton kindergerecht ausgestaltet sind (Cavalleri Hug & Frei, 2020). Realisiert durch das kantonale Sozialamt Graubünden in Zusammenarbeit mit der Kinderanwaltschaft Schweiz.
- Breit angelegte Bestands- und Bedarfsanalyse der Massnahmen im Feld der Kinder- und Jugendpolitik. Durchgeführt durch das Büro BASS (Stutz & Heusser, 2021).
- Kantonales Leitbild der Kinder- und Jugendpolitik. Erarbeitet durch das kantonale Sozialamt Graubünden (Kantonales Sozialamt Graubünden, 2021a).

Das Leitbild der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden formuliert folgende Vision:

«Der Kanton Graubünden fördert Kinder und Jugendliche in allen Regionen, ermöglicht deren Möglichkeiten zu sozialer, kultureller und politischer Partizipation in allen Kantonssprachen und garantiert den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen für alle Altersgruppen» (Kantonales Sozialamt Graubünden, 2021a, S. 6).

Das Feld der Frühen Förderung wird im Leitbild explizit als eine zentrale Massnahme für die gesamte Entwicklung von Kindern benannt. Frühe Förderung begünstigt das Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären wie ausserfamiliären Bereich und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Chancengleichheit, Partizipation, Gesundheitsförderung, Prävention sowie zur Entfaltung aller Kinder (Kantonales Sozialamt Graubünden, 2021a, S. 10–13).

Die Strategie Frühe Förderung ist in einem einjährigen Prozess erarbeitet worden. Das Projektteam hat sich aus Vertreter:innen des Kantons und von neun Gemeinden zusammengesetzt, welche die unterschiedlichen Regionen in Graubünden repräsentiert haben. Alle Teilbereiche der Strategie sind in acht Online-Meetings entwickelt worden. Die Steuergruppe, bestehend aus Vertretungen verschiedener Departemente, begleitete den Prozess fachlich.

Um das Interesse für den Prozess der Strategieentwicklung sowie den Auf- und Ausbau der Frühen Förderung bei den unterschiedlichen Akteur:innen im Kanton zu wecken, ist die Videobotschaft «Frühe Förderung lohnt sich» produziert worden.



Videobotschaft
Frühe Förderung lohnt sich

Vertreter:innen aus allen Bündner Gemeinden sind im Frühsommer 2021 in zwei Workshops über den Prozess der Strategieentwicklung informiert worden und haben die grundsätzliche Ausrichtung der Strategie gemeinsam diskutiert. Auf der Netzwerktagung im Herbst 2021 haben Fachpersonen aus dem Feld der Frühen Förderung die Konkretisierung und Implementierung von Elementen Früher Förderung für die Jahre 2022 bis 2025 diskutiert und beraten.

Abschliessend hat Anfang 2022 eine Konsultation stattgefunden, zu der alle bisher beteiligten Akteur:innen eingeladen wurden. Insgesamt haben 33 Gemeinden, Fachstellen, Verbände, private Trägerschaften und private Fachpersonen an der Konsultation teilgenommen und einen wertvollen Input für die Endfassung geleistet. Die generelle Zustimmung zur Gesamtausrichtung der Strategie liegt bei 88% (29/33 Rückmeldungen) und bietet ein sehr gutes Fundament für den weiteren Prozess.

4.2 Bedarf für Frühe Förderung im Kanton Graubünden

Das Büro für arbeits- und sozialpolitischen Studien (BASS) hat 2021 eine Bedarfsanalyse zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden durchgeführt. Zusammengefasst zeigen die wichtigsten Ergebnisse folgendes Bild: Die Elternberatung ist im ganzen Kanton gut etabliert. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote bestehen, sind jedoch ausbaufähig. Nachholbedarf gibt es im Bereich Koordination und Netzwerke.

18% der antwortenden Gemeinden gaben an, dass sie ein Konzept bzw. Strategie zur Frühen Förderung besitzen. Weiter wurden die Gemeinden danach gefragt, ob ein Netzwerk im Bereich Frühe Förderung existiert – also ein Gremium, in dem sich Fachinstitutionen und -personen regelmässig zum Austausch treffen. Ein solches Netzwerk besteht in 16% der antwortenden Gemeinden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass rund zwei Drittel der Gemeinden weder ein Konzept bzw. eine Strategie zur Frühen Förderung besitzen noch über ein (offizielles) Netzwerk zur Koordination, Abstimmung und fachlichen Weiterentwicklung im Bereich Frühe Förderung verfügen. Entsprechend gibt die Mehrheit der befragten Fachpersonen an, dass in den ihnen vertrauten Gemeinden keine systematischen Netzwerke bestehen (Stutz & Heusser, 2021, S. 10–11).

Die freiwillige und kostenlose Elternberatung – ehemalig Mütter-Väter-Beratung – gilt als erste Anlauf- und Beratungsstelle für Fragen im Bereich der Frühen Förderung. Die Zuständigkeit für die Elternberatung liegt seit 2016 beim Kanton. Seit Juli 2020 wird sie unter dem Namen Elternberatung regional organisiert und kantonal koordiniert und finanziert. Sie steht allen Familien in Graubünden mit Kindern bis zum fünften Geburtstag offen. Die Qualität und Erreichbarkeit des Beratungsangebots für Eltern und Familien wird von 80% der antwortenden Gemeinden in der Bestandsaufnahme 2021 als gut eingeschätzt (Stutz & Heusser, 2021, S. 56–57).

Die weiteren bestehenden Angebote der Frühen Förderung bzw. für Kinder im Vorschulalter sind auf kommunaler Ebene: Kinderkrippen, Tagesfamilien, Notfallbetreuung und Spielgruppen (vgl. Abbildung 1).

Angebote für Kinder im Vorschulalter in den Gemeinden

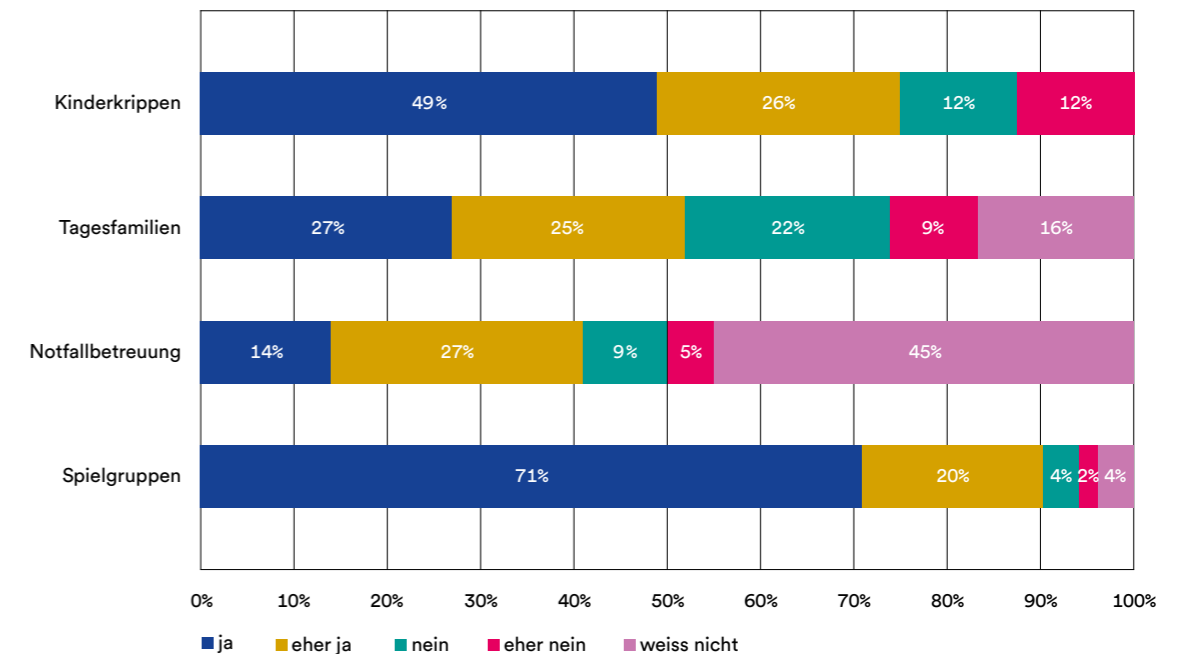


Abbildung 1: Angebote für Kinder im Vorschulalter in den Gemeinden - Quelle: (Stutz & Heusser, 2021, S. 12).

Ende 2021 haben 8670 Kinder im Alter von null bis vier Jahren im Kanton Graubünden gelebt (vgl. Abbildung 2). Mittelfristig betrachtet, nimmt die ständige Wohnbevölkerung gemäss Prognose in der Altersgruppe 0–19 Jahre bis in das Jahr 2050 ab (vgl. Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, 2019a). Standortfaktoren – und dazu gehören auch Angebote der Frühen Förderung – kommen dabei hinsichtlich künftiger Zu- resp. Abwanderung eine zentrale Bedeutung zu. Es ist deshalb wichtig, dass Angebote der Frühen Förderung in allen Regionen ausgebaut werden.

**Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung per 31.12.2021
Alterskategorie 0–4 Jahre**

| | |
|-----------------------------|-------|
| Graubünden | 8'670 |
| Albula | 323 |
| Bernina | 187 |
| Engiadina Bassa/Val Müstair | 321 |
| Imboden | 1'120 |
| Landquart | 1'297 |
| Maloja | 688 |
| Moesa | 283 |
| Plessur | 1'829 |
| Prättigau/Davos | 1'124 |
| Surselva | 837 |
| Viamala | 661 |

Abbildung 2:
Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung per 31.12.2021 – Alterskategorie 0–4 Jahre
(Geburtsjahr zwischen 01.01.2017 und 31.12.2021) - (Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage
des Personenregisters/ Datenstand per 4.3.2022).

4.3 Verortung der kantonalen Zuständigkeit

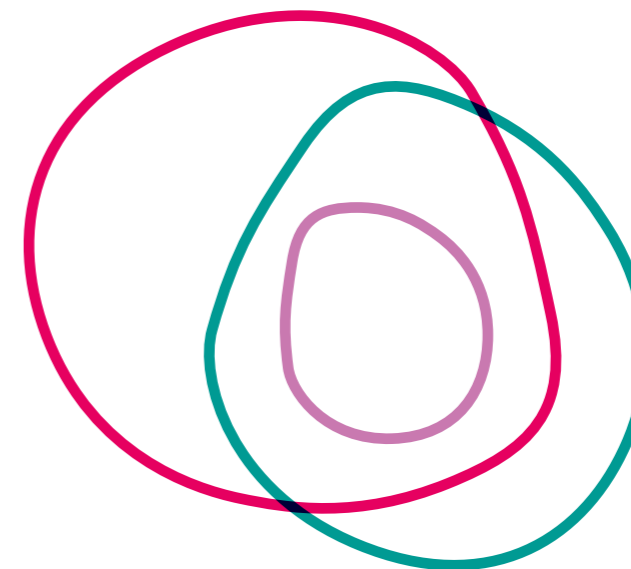
Frühe Förderung ist ein Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik und stützt sich in der Schweiz einerseits auf das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK; SR 0.107), andererseits auf die Bundesverfassung (BV; SR 101). Städte und Gemeinden sind für die Bereitstellung und Finanzierung von Angeboten, Leistungen und Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung zuständig². Die Rolle des Kantons dabei ist, Gemeinden zu begleiten und zu unterstützen. Er garantiert Kontinuität für fachliche Impulse.

Frühe Förderung ist sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene ein politisches Querschnittsthema, das sowohl Kinder- und Jugendpolitik, Sozialpolitik, Familienpolitik wie auch Bildungspolitik, Gesundheitspolitik und Integrationspolitik umfasst.

Im Rahmen des «Nationalen Programms gegen Armut» sind hilfreiche Richtlinien und Empfehlungen für Gemeinden erarbeitet worden, um das Thema Frühe Förderung auf lokaler Ebene zu entwickeln:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2018: Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden. Nationales Programm gegen Armut. Bern.

Eine Zusammenstellung aller rechtlicher Grundlagen sowie eine Übersicht über die kantonalen Anlaufstellen finden sich im folgenden Kapitel 5 Serviceteil.



2. Eine genaue Zusammenstellung der für die Frühe Förderung relevanten Gesetzesgrundlagen auf internationaler, nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene befindet sich im Serviceteil, vgl. S. 38.



5. SERVICETEIL

5.1 Kantonale Anlaufstellen

Allgemeine Anlaufstelle zur Frühen Förderung

| | | |
|--|--|---|
| Gesamtkoordination der Kinder- und Jugendpolitik | Sozialamt, Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche | ☎ 081 257 26 54 ✉ kinderundjugendpolitik@soa.gr.ch |
|--|--|---|

Anlaufstelle für Gemeinden

| | | |
|--|--|---|
| Beratung von Gemeinden bei der Planung und Umsetzung einer kommunalen/regionalen Strategie Frühe Förderung und gesundheitsfördernden Projekten | Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung und Prävention | ☎ 081 257 64 00 ✉ gf@san.gr.ch |
| Beratung von Gemeinden im Bereich der Frühen Sprachförderung zwecks chancengerechtem Schulstart | Sozialamt, Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche | ☎ 081 257 26 54 ✉ kinderundjugendpolitik@soa.gr.ch |

Anlaufstellen für private Trägerschaften und Fachpersonen

| | | |
|---|--|---|
| Unterstützung in Aufbau und der Entwicklung von Angeboten im Bereich der Frühen Sprachförderung | Amt für Migration und Zivilrecht, Fachstelle Integration | ☎ 081 257 26 38 ✉ info@integration.gr.ch |
| Begleitung, Subventionierung und Qualitätssicherung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung | Sozialamt, Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche | ☎ 081 257 26 54 ✉ kinderundjugendpolitik@soa.gr.ch |
| Teilfinanzierung von gesundheitsfördernden Projekten und Angeboten | Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung und Prävention | ☎ 081 257 64 00 ✉ gf@san.gr.ch |

5.2 Publikationen zur Bedeutsamkeit der Frühen Förderung in der Schweiz

BAK. 2020. Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Kindheit. Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation. Basel: BAK Economics AG. <https://jacobsfoundation.org/publication/politik-der-fruehen-kindheit>

Hafen/Meier Magistretti 2021: Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz. <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=4254>

Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (Hrsg.). (11. Mai 2017). Gemeinsam für die Frühe Förderung: Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. Verabschiedet von der SODK Mitgliederversammlung am 11. Mai 2017. https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2017.05.11_Eckwerte_SODK_Fr%C3%BChe_F%C3%B6rderung_d_def.pdf

Schweizerische Eidgenossenschaft/Der Bundesrat 2021: Politik der Frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/fruehekindheit/auslegeordnung-fruehekindheit.html>

Schweizerische UNESCO-Kommission 2019: Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation_F%C3%BCr-eine-Politik-der-fr%C3%BChen-Kindheit-1.pdf

Schweizerische UNESCO-Kommission 2016: Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. <https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2017/03/FR%c3%9cHKINDLICHE-BILDUNG-2.pdf>

5.3 Publikationen im Kanton Graubünden mit Bezug zur Frühen Förderung

Cavalleri Hug & Frei 2020: Schlussbericht des Projekts Childfriendly Justice Kanton Graubünden. Winterthur. https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/familie/Documents/Kinder_Jugendpolitik_GR_Schlussbericht_Ch-f-J_V1-0.pdf

Kantonales Sozialamt Graubünden 2021a: Leitbild – Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden. Chur. https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/familie/Documents/Leitbild_Kinder-%20und%20Jugendpolitik_GR.pdf

Kantonales Sozialamt Graubünden (Hrsg.) 2021b: Massnahmen im Rahmen des Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» 2020 bis 2022: Beilage zum Regierungsentscheid vom 16. März 2021. Chur. https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/familie/Documents/Massnahmenplanung_Art26KJFG.pdf

Stutz & Heusser 2021: Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden: Schlussbericht. Bern. BASS AG. https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/familie/Documents/Kinder_Jugendpolitik_GR_Schlussbericht.pdf

5.4 Richtlinien und Empfehlungen für Gemeinden zur Etablierung Früher Förderung

Meier Magistretti & Schraner 2017: Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der Frühen Förderung: Situationsanalyse und Empfehlungen, im Auftrag des Schweizerischen Gemeindeverbands unter Mitwirkung von Natalie Benelli (HSLU-SA), Claudia Hametner (SGV), Norbert Graf (SGV). <https://www.chgemeinden.ch/de/service/publikationen/index.php?highlight=fr%C3%BCher+f%C3%B6rderung+in+kleineren+und+mittle-ren+Gemeinden>

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV 2018: Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden. Nationales Programm gegen Armut. Bern. https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Fruhe_Foerderung_in_Gemeinden/GzD_de_NAP_Fruhe_Foerderung.pdf

5.5 Rechtliche Grundlagen

5.5.1 International

Die Schweiz hat 1997 das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes ratifiziert (KRK; SR 0.107). Das Übereinkommen beinhaltet Förderungs-, Schutz und Beteiligungsrechte. Frühe Förderung trägt – direkt oder indirekt – zur Wahrnehmung und Umsetzung verschiedener Rechte & Bedürfnisse von Kindern bei (vgl. Bericht des Bundesrates, 2021, S. 17). Frühe Förderung greift folgende Rechte der KRK auf:

- Art. 6 Abs. 2: Recht des Kindes auf Entwicklung
- Art. 27 Abs. 1: Recht auf angemessenen Lebensstandard
- Art. 28: Recht auf Bildung auf der Grundlage der Chancengleichheit
- Art. 23 Abs. 3: Recht von Kindern mit Behinderung auf Zugang zu Bildung und Erziehung

Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK; SR 0.109), welches in der Schweiz 2014 ratifiziert wurde bzw. 2015 in Kraft trat, enthält ebenfalls Rechte, die Massnahmen, Leistungen und Angebote im Bereich der Frühen Förderung beinhalten:

- Art. 19: Recht auf eine unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Art. 24: Recht auf Bildung
- Art. 25: Recht auf Gesundheit

Frühe Förderung gehört zu den Zielen der Agenda 2030 der UNESCO. Im Unterziel 4.2. will sie «bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglichen» (Deutsche UNESCO-Kommission, 2017, S. 1). Der Europarat hat Empfehlungen zur Förderung einer positiven Elternschaft (vgl. Europarat, 2006) bzw. zu den Rechten des Kindes und kinder- und familienfreundlichen Sozialdiensten (vgl. Europarat, 2011) verabschiedet, die einen Bezug zur Frühen Förderung aufweisen. Im Unterschied zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) bzw. über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) sind die Agenda 2030 der UNESCO bzw. die Empfehlungen des Europarates keine rechtsverbindlichen Instrumente (vgl. Bericht des Bundesrates, 2021, S. 18).

5.5.2 Bundesebene

Auf nationaler Ebene greifen folgende Artikel der Bundesverfassung (BV; SR 101) Angebote, Leistungen und Massnahmen im Bereich Frühe Förderung auf:

- Art. 2 Abs. 3: Die Schweizerische Eidgenossenschaft sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.
- Art. 8: Rechtsgleichheit – Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
- Art. 11 Abs. 1: Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
- Art. 41 Abs. 1: Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass: c) Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden; f) Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können; g) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.
- Art. 67 Abs. 2: Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.
- Art. 116 Abs. 1: Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.
- Art. 122 Abs. 1: Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts ist Sache des Bundes.

Das im Jahr 2013 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) regelt die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Gesetz ermöglicht dem Bund verschiedene Finanzhilfen zur Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) und die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338) sind richtungsweisend im Bereich des nationalen Kindeschutzes (vgl. Kantonales Sozialamt Graubünden, 2021a, S. 28).

5.5.3 Interkantonal

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK), die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) setzen sich auf interkantonaler Ebene mit der Thematik Frühe Förderung auseinander. Die SODK, ist dabei federführend (vgl. Bericht des Bundesrates, 2021, S. 26).

Die SODK hat 2017 Eckwerte für Frühe Förderung verabschiedet. Dabei wird die Frühe Förderung als politisches Querschnittsthema erfasst, dass sowohl Kinder- und Jugendpolitik, Sozialpolitik, Familienpolitik wie auch Bildungspolitik, Gesundheitspolitik und Integrationspolitik umfasst (vgl. SODK, 2017, S. 2). Eine systematische Erfassung der rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten auf Ebene der Kantone in Bezug auf die Frühe Förderung fehlt bis anhin. Die SODK veröffentlicht einzig eine Übersicht zur familienergänzenden Betreuung (vgl. Bericht des Bundesrates, 2021, S. 26).

5.5.4 Kantonale Ebene

Übergeordnet regelt Art. 88 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100), dass der Kanton sich für günstige Rahmenbedingungen für Familien einsetzt bzw. nach Art. 91 eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen unterstützt.

Ergänzend zur Pflegekinderverordnung (PAVO) auf Bundesebene besitzt der Kanton Graubünden ein eigenes Pflegekindergesetz (BR 219.050). Dieses klärt die gesetzliche Grundlage der Aufnahme und Vermittlung von Kindern ausserhalb des Elternhauses – sei dies in Bezug auf Pflege, Erziehung, Betreuung oder Adoption. Für die Betreuungs- und Pflegeangebote von Kindern und Jugendlichen in Heimen, Pflege- oder Tagesfamilien, Kinderkrippen und ähnlichen Einrichtungen tritt der Kanton als Melde-, Bewilligungs- sowie Aufsichtsstelle auf (vgl. Kantonales Sozialamt Graubünden, 2021a, S. 29).

Bildung und Erziehung in der Volksschule regelt das Gesetz für Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000). Für die Frühe Förderung ist gegebenenfalls Art. 7 Abs. 3 relevant, der die Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs definiert: «Der Besuch des Kindergartens ist grundsätzlich freiwillig. Die Schulträgerschaft kann den Kindergartenbesuch für fremdsprachige Kinder obligatorisch erklären» (Schulgesetz; BR 421.000). Ebenfalls relevant ist Art. 12 Abs. 3, der den Eintritt in den Kindergarten regelt: «Der Eintritt in die Kindergarten- und in die Primarstufe kann im Interesse des Kindes um ein Jahr vorverlegt oder aufgeschoben werden» (Schulgesetz; BR 421.000).

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und insbesondere deren Finanzierung sind im Gesetz der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG; BR 548.300) festgehalten.

Schliesslich klärt das Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) die Zuständigkeiten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Der Kanton trägt die Verantwortung für kantonsweite Kampagnen und Programme sowie gemeindeübergreifende Angebote. Er stellt einerseits die fachliche Unterstützung von Gemeinden sicher und betreibt andererseits eine unentgeltliche Beratung von erziehungsberechtigten Personen in der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern. Er engagiert sich zudem in der Koordination von Aktivitäten innerhalb der Gemeinden (vgl. Kantonales Sozialamt Graubünden, 2021a, S. 29).

5.5.5 Kommunale Ebene

Für die Bereitstellung und Finanzierung von Angeboten, Leistungen und Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung sind in erster Linie die Städte und Gemeinden zuständig. Auf kommunaler Ebene gibt es keine Systematisierung der rechtlichen Grundlagen (vgl. Bundesrat, 2021, S.30).



6. Impressum

Herausgeber

Kanton Graubünden

Steuergruppe Programm Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden

Susanna Gadiant, Vorsitz, Leiterin Sozialamt GR

Simon Bott, Generalsekretär, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Marcus Hassler, Generalsekretär, Departement für Volkswirtschaft und Soziales

Hans Peter Risch, Generalsekretär, Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Beat Hatz, Projektleiter, Leiter Fachbereich Familie, Kinder und Jugendliche, Sozialamt GR

Kernteam Programm Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden

Beat Hatz, Vorsitz, Leiter Fachbereich Familie, Kinder und Jugendliche, Sozialamt GR

Denise Rudin, Abteilungsleiterin Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsamt

Georges Steffen, Abteilungsleiter Schulpsychologischer Dienst,

Amt für Volksschule und Sport

Madlaina Niggli, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sozialamt GR

Projektteam Strategie Frühe Förderung in Graubünden

Hansueli Berger, Schulrat, Gemeinde Thusis

Simone Boll, Leiterin Sozialdienst, Gemeinde Davos

Andrea Casparis, Fachverantwortliche Bildung und Soziales Fachstelle Integration,

Amt für Migration und Zivilrecht

Valeria Ciocco, Programmleiterin Psychische Gesundheit, Gesundheitsamt

Corinne Grieder, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Amt für Volksschule und Sport

Beat Hatz, Projektleiter, Leiter Fachbereich Familie, Kinder und Jugendliche, Sozialamt GR

Martin Heim, Gemeinderat, Gemeinde Landquart

Renato Isepponi, Gemeinderat, Gemeinde Poschiavo

Silvia Maag, Leiterin Kind Jugend Familie, Stadt Chur

Nicole Merz, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Amt für Volksschule und Sport

Martin Müller, Co-Leiter Schwerpunkt Öffentliches Leben und Teilhabe,

Institut für Soziale Arbeit und Räume, Ostschweizer Fachhochschule

Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin, Gemeinde Pontresina

Daniel Schmid, Gemeinderat, Gemeinde Tujetsch

Prof. Dr. Maren Zeller, Projektleiterin, Dozentin Departement Soziale Arbeit,

Ostschweizer Fachhochschule

Fachliche Begleitung

Stefanie Mahrer, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sozialamt GR

Martina Nay, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sozialamt GR

Madlaina Niggli, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sozialamt GR

Moderation der Workshops mit Bündner Gemeinden

Stefan Tittmann, Co-Leiter Zentrum für Gemeinden, Ostschweizer Fachhochschule

Produktion Videobotschaft

Menno Labruyère, smartphone film productions

Verfasser:in

Martin Müller, Co-Leiter Schwerpunkt Öffentliches Leben und Teilhabe,

Institut für Soziale Arbeit und Räume, Ostschweizer Fachhochschule

Prof. Dr. Maren Zeller, Projektleiterin, Dozentin Departement Soziale Arbeit,

Ostschweizer Fachhochschule

Lektorat

Heidi Leemann, TextKonzept

Layout und gestalterische Elemente

Annatina Nay, Grafik Design

Nina Homberger, Foto Homberger

Kita Sunnastrahl, Arosa

Scuola dell'infanzia, Scuole di Cama

Druck

communicaziun.ch, Die Manufaktur



Strategie
Frühe Förderung
online

Kantonales Sozialamt Graubünden

Familien, Kinder und Jugendliche

Grabenstrasse 8

7001 Chur

Tel +41 81 257 26 54

Fax +41 81 257 26 48

Weitere Exemplare erhältlich bei kinderundjugendpolitik@soa.gr.ch

